

Verf. d. Bl. Montag 7 Uhr 15 Min. in
den 1. Abend 6, Sonnt. 11
Mittags 12 U. angenommen in
der Expedition:
Marienstraße 18.

Quartalvierteljährlich 20 Rgr. 20
monatlich. Lieferung in 6 Bänden.
Durch die R. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 136.

Freitag, den 16. Mai 1862.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 5500 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 16. Mai.

— J. R. S. die Prinzessin Auguste hat vorgestern Nach-
mittag das Sommerhoflager zu Pillnitz bezogen.

— Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 13.
Mai. Auf der Anklagebank sitzt Joh. Heinr. Seiffert aus Alt-
Gebhardtsdorf in Preußen, 29 Jahr alt, noch unbestraft. Er
hat geständigermaßen in der Zeit vom 28. Februar bis zum
1. März d. J. einen Pelz im Werthe von 12 Thlr., und am
7. April Röcke, Haarbürsten, Peitschenstöcke, Stiefel, Schnupf-
tücher, Hemden, Unterhosen, Westen u. a. m. aus unverschlossenem
Raume, ebenfalls im Werthe von 12 Thlr., gestohlen. Die
Staatsanwaltschaft führt als Milderungsgrund nur seine Noth
an, beantragt aber die Bestrafung. Das Erkenntniß lautete
auf 4 Monate Arbeitshaus. — 15. Mai. Zwei Damen para-
diren heut auf der Anklagebank, eine schon wegen Betrugs mit
14tägigem Gefängniß bestrafte Jungfrau und eine geschiedene,
aber noch nicht bestrafte Wittve, die erstere wegen Diebstahls,
die letztere wegen Begünstigung desselben. Anna Martzching,
genannt Schuster, außerehelich geboren, 24 Jahr alt, evangelisch,
hat sich für das letzte Ostersfest eine für ihren Stand recht
hübsche Summe Geldes zu verschaffen gewußt. Am 2. Oster-
feiertage hatte sie in der Stadt einen Blumentopf gekauft, den
sie angeblich verschenken wollte. Um ihn aber nicht gleich nach
Hause zu tragen, stellte sie ihn erst bei dem Kutscher Rothe ein,
der zufällig im Stalle beschäftigt war. Die Gelegenheit be-
nützend, that sie einen Griff in die Kommode und stahl aus
einer darin liegenden Tasche 4 Thlr. Silbergeld und einen
königlich sächsischen Landrentenbrief über 25 Thaler. Zuerst
versuchte sie das Papier dadurch zu versilbern, daß sie bei dem
Juden Hirsch Jacob Kleider kaufen wollte. Da aber die Coupons
fehlten, so ließ sich Hirsch nicht auf das Geschäft ein, weil ja
nach des Ministers Hansemann Meinung in Geldgeschäften
alle Gemüthlichkeit aufhört. Freilich will die Martzching beim
ersten Anblick den grünen Landrentenbrief für ein Bild ange-
sehen haben; indeß die darauf verzeichneten Worte „Fünfund-
zwanzig Thaler“ lassen doch sofort erkennen, daß das Papier
kein Münchner Bilderbogen sei. Schließlich hat sie den Schein,
der doch eigentlich sehr schwer im gewöhnlichen Verkehr und
zwar höchstens nur im Wege des Betrugs zu verwerthen ist,
der 27 Jahr alten und geschiedenen Johanne Christiane Gumpel
gegeben, der sie eine Kleinigkeit schuldig war. Durch sie ge-
langte er in die Hände des Geliebten der Martzching, von wo
ihn ein heut als Zeuge fungirender Gensdarm im Auftrage der
Behörde abholte. Die Martzching gesteht Alles, die Gumpel
aber hält sich in Bezug auf ihre Mitwissenschaft des Diebstahls
für vollständig unschuldig. Ich bemerke noch, daß die Tasche,
woraus die Martzching den Landrentenbrief gestohlen, mit einem
darin steckenden Schlüssel verschlossen und neben dem entwendeten
Gelde auch noch einige hundert Thaler in andern Sorten vor-
handen waren. Herr Staatsanwalt Held erläutert die Schuld
der beiden weiblichen Angeklagten kurz und bündig, bezeichnet
namentlich die romantische Silbergeschichte der Martzching als

eine crasse Lüge, und auch ihr malitöser Zug, der heut um
ihren Mund spielt, lasse auf keine Weise einen günstigen Ein-
druck heraustreten. Nachdem sich der Gerichtshof 1½ Stunde
zurückgezogen hatte, verurtheilte er nach 12 Uhr die Martzching
zu Arbeitshausstrafe von 4 Monaten und 2 Wochen, sprach
dagegen die Gumpel wegen mangelnden Beweises klagefrei. Bei
Vorführung der Martzching zur Publication des Erkenntnisses
hatte sich ihre saubere Toilette noch um ein niedliches Morgen-
häubchen vermehrt.

— Angekündigte Gerichtsverhandlung. Morgen,
Sonnabend, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung
wider die Näherin Johanne Laura Petermann von hier wegen
Diebstahl. Vorsitzender Gerichtsrath Einert.

— Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
am 14. Mai. — Nach 46 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr
Dr. Arnest, die Sitzung durch Vortrag der Registrandenein-
gänge, welche größtentheils in stadträthlichen Communicaten be-
standen, in welchen theils größere, theils geringere Summen,
besonders zu Schleusenbauten, postulirt werden, und insgesammt
der Finanzdeputation überwiesen wurden. — Infolge der
vielen Mängel und Uebelstände bei der hiesigen Dienstboten-
krankenkasse hat sich die Abfassung eines neuen Regulativs als
sehr wünschenswerth herausgestellt und ist mit derselben eine
gemischte Deputation, bestehend aus Mitgliedern des Raths-
und Stadtverordnetencollegiums, beauftragt worden. Das
neue Regulativ, welches sich besonders darin von dem früheren
unterscheidet, daß unter Beibehaltung des Zwangsprincips hin-
sichtlich des Beitritts die Herrschaften resp. die Quartiergeber
künftighin verpflichtet sind, einen jährlichen Beitrag von einem
Thaler auch für die weiblichen Dienstboten an die Casse zu
entrichten, daß ferner die Erhebung der Beiträge in 3 Terminen
zugleich mit dem Grundwerth und den Miethzinsen erfol-
gen soll, fand nach einer längeren lebhaften Debatte, an der
die Stellvertreter Walther und Ackermann, sowie die Stadt-
verordneten Anger, Türk, Jordan, Brauer, Klemmer und Re-
ferent sich betheiligten gegen 2 Stimmen, die Genehmigung des
Collegiums. — In einer frühern Sitzung war bei Gelegenheit
der Berathung über ein Wasserleitungswerk im Deputationsbe-
richt die Bemerkung angebracht worden, daß ein Rechnungs-
fehler von 50,000 Thalern in einem vom Wasserinspector
Dachsel ausgeführten früheren Rechnungswerk die Unzuverlässig-
keit dieses Beamten aufs Neue documentirt habe. Dagegen war
ein Recommunicat in Gestalt einer Rechtfertigungsschrift an das
Collegium gelangt, in welcher der Additionsfehler durch die
Eile, mit welcher die Sache expedirt wurde, entschuldigt, zugleich
aber gerügt wird, daß diese Angelegenheit in öffentlicher Sitzung
verhandelt und infolge dessen in 3 Lokalblättern besprochen
worden ist, wodurch große Nachtheile für die fernere Existenz
des Wasserinspectors Dachsel entstehen könnten. Nichts desto-
weniger bleibt die Finanzdeputation bei ihrer früheren Ansicht
über diesen Rechnungsfehler stehen und hat diese ihre Meinung
in einem vom Collegium genehmigten Recommunicat niederge-